

Nach Elternzeit: Teilzeit oder "selber vertreten"?

Beitrag von „FrauBounty“ vom 21. April 2010 15:01

wenn du dich in ez selber vetrattst, wird die zeit auf deine pensionsansprüchen so berechnet, als hättest du vollzeit gearbeitet. sich selber vertreten ist also in jedem fall die günstigere option.